



## 9 Anmeldung am Startschiff

•Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.

## 10 Start

•Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

•Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.


•Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

## 11 Ziel

•Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.

## 12 Ziel bei abgekürzter Bahn

•Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.

•Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalfolge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.

## 13 Bahnänderung

•Geringfügige Verlegungen der Bahnmarken während der Wettfahrt werden nicht signalisiert. Dies ändert Regel 33.

## 14 Strafsystem

•Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 15 Zeitlimit

•Gestartete Boote, deren Zieldurchgang nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes erfolgt werden

•entweder als DNF gewertet

•oder nach ihrer Position auf der Bahn gewertet.

Dies ändert die Regeln 35 und A 4.

## 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

•Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

•Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt oder dem Ende der Startverschiebung.

•Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

•Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.

•Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.


## 17 Sicherheitsbestimmungen

•Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

•Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

•Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

## 18 Funktionsboote

•Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalfolge W  gekennzeichnet.